

Ausschreibung Bewegungsfördernde Schule

Beschreibung

Das Programm „Bewegungsfördernde Schule“ wird in Thüringen zum Schuljahr 2023/2024 auf der Basis der bisherigen Erfahrungen fortgeschrieben und weiterentwickelt. Im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes nach § 47 des Thüringer Schulgesetzes nimmt der Baustein der bewegungsfreundlichen, gesunden und sicheren Schule einen entscheidenden Platz ein. Gemeint ist damit eine Schule, bei der im schulischen Konzept Bewegung eine maßgebliche Rolle spielt: d.h., dass Bewegung sowohl im Unterricht wie auch im außerunterrichtlichen Bereichen, in die Schulkultur, integriert ist. Bewegung ist nicht Selbstzweck, sondern Bestandteil eines ganzheitlichen Schulkonzeptes des Lehrens und Lernens.

Dazu gehört auch die bewusste Vernetzung der außerschulischen und schulischen Akteure zum Thema Bewegung als fester Bestandteil des schulischen Konzeptes.

Mit der „Bewegungsfördernden Schule“ soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, zur Steigerung der Lern- und Lebensfreude, zur Verbesserung des Schulklimas und zum verbesserter Umgang mit dem Schul- und Alltagsstress der Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

Kontinuierlich soll die Anzahl der Schulen, die ein bewegungsfreundliches Konzept umsetzen, erhöht werden.

Bewerber

Alle Thüringer Schulen

Preis

Die ausgezeichnete Schule erhält eine Urkunde und eine Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten.

Einzureichende Unterlagen

- Formloser Antrag mit Entscheidung der Schulkonferenz zur Einreichung der Unterlagen zur Auszeichnung der Schule als „Bewegungsfördernde Schule“ und Aufnahme in die vom TMBJS geführte Liste.
- Einreichung des schulischen Konzeptes nach § 47 des Thüringer Schulgesetzes mit Aussagen zur Planung, Organisation und Umsetzung des Bausteins „Bewegungsfördernde Schule“

Bewerbungsschluss: 1. November 2023

Die Bewerbungsunterlagen sind beim regional zuständigen Referenten Schulsport des Schulamtes einzureichen.

Auswahl der Schulen

Die Jury des Schulamtes besucht bis April 2024 die Schule und beurteilt anhand der Bewertungskriterien die Umsetzung an der Schule. Nach Auswertung der Unterlagen erfolgt zu Beginn des nächsten Schuljahres (2024/2025) die Auszeichnung der ausgewählten Schulen.

Jury

Referenten Schulsport der Schulämter und Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)